

OMV Deutschland GmbH Burghausen

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OMV Deutschland GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OMV Deutschland GmbH, Burghausen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OMV Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

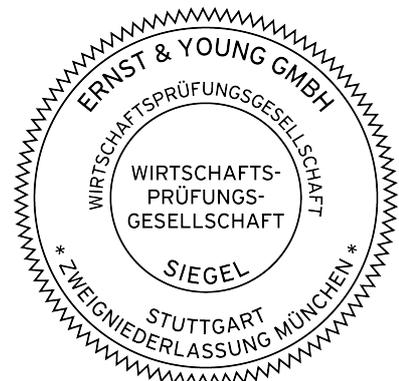
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 20. Juli 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Horbach
Wirtschaftsprüfer

Bäker
Wirtschaftsprüfer



OMV Deutschland GmbH, Burghausen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	EUR	31.12.2021 EUR	Vorjahr TEUR	Passiva	EUR	31.12.2021 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	80.000.000,00		80.000
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		166.201,29	150	II. Kapitalrücklage	30.000.000,00		30.000
II. Sachanlagen				III. Bilanzgewinn	99.178.993,54		105.173
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.568.696,26		5.829			209.178.993,54	215.173
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.157.787,50		1.279	B. Rückstellungen			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.769.562,05		1.911	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	213.473.104,75		198.620
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	776.234,81		344	2. Steuerrückstellungen	8.087.254,76		0
		9.272.280,62	9.363	3. Sonstige Rückstellungen	4.321.404,94		2.050
III. Finanzanlagen						225.881.764,45	200.670
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	514.461.886,21		514.312	C. Verbindlichkeiten			
2. Beteiligungen	34.947.921,50		34.973	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.086.390,41		6.174
		549.409.807,71	549.285	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	304.854.423,52		314.788
B. Umlaufvermögen				davon Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter:			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				TEUR 8.261 (Vj.: TEUR 1.131)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.454,84		6	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	244.658.769,06		181.065	Beteiligungsverhältnis besteht	48.842,31		525
davon Forderung gegen Gesellschafter:				4. Sonstige Verbindlichkeiten	78.357.817,62		17.290
TEUR 17 (Vj.: TEUR 1.556)						386.347.473,86	338.777
3. Sonstige Vermögensgegenstände	17.836.145,14		14.712				
		262.496.369,04	195.783				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		50.715,68	40				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		12.857,51	0				
		821.408.231,85	754.621			821.408.231,85	754.621

OMV Deutschland GmbH, Burghausen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	2021 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	35.815.831,31		72.260
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung TEUR 23 (Vj. TEUR 49)	<u>587.113,25</u>		<u>2.620</u>
		36.402.944,56	74.880
3. Materialaufwand	6.211.509,47		47.439
4. Personalaufwand	19.753.943,74		-8.729
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	738.277,70		756
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung TEUR 1 (Vj. TEUR 0)	<u>57.202.251,48</u>		<u>50.545</u>
		83.905.982,39	90.010
		-47.503.037,83	-15.130
7. Erträge aus Beteiligungen	199.101.969,84		159.372
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.624,32		27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>19.877.017,64</u>		<u>14.288</u>
		179.234.576,52	145.111
10. Ergebnis vor Steuern		131.731.538,69	129.981
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>-32.631.736,73</u>	<u>-25.265</u>
12. Ergebnis nach Steuern		99.099.801,96	104.716
13. Sonstige Steuern		<u>-94.086,06</u>	<u>-56</u>
14. Jahresüberschuss		99.005.715,90	104.659
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		105.173.277,64	149.514
16. Gewinnausschüttung		<u>-105.000.000,00</u>	<u>-149.000</u>
17. Bilanzgewinn		<u>99.178.993,54</u>	<u>105.173</u>

OMV Deutschland GmbH, Burghausen

Anhang 2021

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss, zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Hinweise

Die OMV Deutschland GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 3 HGB und beachtet hinsichtlich Bilanzierung und Bewertung die allgemeinen Bestimmungen der §§ 242 - 256a HGB sowie die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 264 - 288 HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und des GmbHG.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grund werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, sind sowohl im Anhang als auch in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung wiedergegeben.

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma OMV Deutschland GmbH, mit Sitz in Burghausen, im Handelsregister des Amtsgerichts Traunstein unter der Nummer HRB 11665 eingetragen.

Treuhandverhältnis

Die OMV Deutschland GmbH ist als Treugeber und Komplementärin mit jeweils 99,99 % an der OMV Deutschland Marketing & Trading GmbH & Co. KG, Burghausen, und OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG, Burghausen, beteiligt. Des Weiteren hält die OMV Deutschland GmbH 100 % an der OMV Deutschland Services GmbH, Burghausen. Die OMV Deutschland Services GmbH hält als einzige Kommanditistin der beiden Kommanditgesellschaften die Kommanditanteile in Höhe von 0,01 % treuhänderisch für die OMV Deutschland GmbH.

Durch das Treuhandverhältnis werden die Kommanditanteile der OMV Deutschland Services GmbH wirtschaftlich der OMV Deutschland GmbH zugerechnet. Dies führt dazu, dass die OMV Deutschland GmbH wirtschaftlicher Eigentümer der Forderungen oder Verbindlichkeiten der Kommanditgesellschaftsergebnisse ist (unmittelbar als Komplementär und mittelbar über die von der OMV Deutschland Services GmbH treuhänderisch für die OMV Deutschland GmbH gehaltenen Kommanditanteile).

Ertragsteuerlich stellen die OMV Deutschland Marketing & Trading GmbH & Co. KG und die OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG aufgrund des oben beschriebenen Treuhandmodells jeweils kein eigenständiges Steuersubjekt dar und bilden mit der OMV Deutschland GmbH eine ertragsteuerliche Einheit. Alle steuerlichen Vorgänge der Treuhand-KGs, sämtliche Aktiva und Passiva sowie damit auch die Jahresergebnisse, unterliegen auf Ebene der OMV Deutschland GmbH der KSt, GewSt und latenten Steuer.

Organschaft

Mit der OMV Deutschland Services GmbH besteht ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis, wobei die OMV Deutschland GmbH als Organträger fungiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen zur Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB gegeben sind, da durch die eigene finanzielle Ausstattung des Unternehmens sowie kurzfristige Finanzierung über Cash Pooling des OMV Konzerns und des positiven laufenden Ergebnisses 2021 keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen zwischen 3 und 5 Jahren vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen (pro rata temporis) sowie außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen enthalten neben Material- und Fertigungslöhnen auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht enthalten. Die Abschreibungen werden bei Gebäuden überwiegend linear über eine Nutzungsdauer von maximal 40 Jahren, beim beweglichen Anlagevermögen überwiegend linear bzw. degressiv auf die Nutzungsdauer von 3 bis 25 Jahren vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren gem. § 6 Abs. 2 a EStG aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Der Abgang wird im fünften Jahr unterstellt.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens bis zum Bilanzstichtag auf den niedrigeren Marktpreis bzw. beizulegenden Wert gesunken, werden diese durch Abschreibungen berücksichtigt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechtes gem. § 274 Abs. 1 HGB. Der Ausweis latenter Steuern beinhaltet aufgrund des Treuhandverhältnisses auch die temporären Differenzen der beiden Gesellschaften der OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG sowie der OMV Marketing & Trading GmbH & Co. KG.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt entsprechend den §§ 249, 246, 252 sowie 253 HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG), die hier grundsätzlich verpflichtend anzuwenden sind. Als Berechnungsmethode wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode) bzw. das Anwartschaftsbarwertverfahren zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz wird aufgrund § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bank für den November 2021 verlautbarten Zinssätzen gemäß der Restlaufzeit des Bestandes von 15 Jahren in Höhe von 1,90 % (Vorjahr: 2,37 %) angesetzt. Für künftige Gehaltssteigerungen werden 2,50 % (Vorjahr: 2,00 %) p. a. und für künftige Pensionssteigerungen 1,70 % (Vorjahr: 1,50 %) p. a. unter Verwendung der aktuellen „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Zinsanteil der Zuführung zur Pensionsrückstellung wird unter dem Zinsaufwand ausgewiesen.

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit der Nutzung eines Lebensarbeitszeitkontos. Die Guthaben sind komplett durch eine Versicherung verwaltet. Auf eine Bilanzierung der Wertguthaben und der Verpflichtung wird verzichtet, da das Wertguthaben und die Verpflichtung in gleicher Höhe bestehen. Sie bilden nach § 254 HGB eine Bewertungseinheit. Der Wert der Lebensarbeitszeitkonten beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 6.624 (Vorjahr: TEUR 5.051). Die gesetzlich geltende Werterhaltungsgarantie ist über die Versicherungslösung gewährleistet.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Verträgen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten mit ihren historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen ist als Anlage zum Anhang in einem Anlagenspiegel dargestellt. Im laufenden Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 738 (Vorjahr: TEUR 756) vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Finanzanlagevermögen

Die wesentlichen Beteiligungen sind in der nachstehenden Anteilsliste dargestellt.

Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft folgende Anteile nach § 285 Nr. 11 HGB:

	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEUR	Jahres- abschluss per	Ergebnis des letzten Jahres- abschlusses TEUR
Deutsche Transalpine Oel- leitung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München	32,26	15.577	31.12.2020	0
EPS GmbH & Co. KG	München	20,66 ¹⁾	67.517	31.12.2020	-6.104
TGN Tankdienst-Gesellschaft Nürnberg GbR	Hamburg	33,33	216	31.12.2020	-270
OMV Deutschland Services GmbH	Burghausen	100,00	25	31.12.2020	0
OMV Deutschland Marketing & Trading GmbH & Co. KG	Burghausen	99,99	87.135	31.12.2020	0
OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG	Burghausen	99,99	386.680	31.12.2020	0
OMV Retail Deutschland GmbH	Burghausen	100,00	40.484	31.12.2020	0

1) Pflichteinlage

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	6
– davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	244.642	179.509
– davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
– davon aus Lieferungen und Leistungen	(46.167)	(20.802)
– davon aus Treuhandverhältnis	(171.632)	(129.322)
– davon aus phasengleicher Gewinnvereinnahmung	(26.843)	(29.385)
– davon aus Clearing und Treasury	(0)	(0)
Forderungen gegen Gesellschafter	17	1.556
– davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
– davon aus Lieferungen und Leistungen	(17)	(1.556)
Sonstige Vermögensgegenstände	17.836	14.712
– davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Gesamt	262.496	195.783

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuerforderungen gegenüber Finanzamt aus Umsatzsteuer i.H.v. TEUR 17.416 (Vorjahr: TEUR 12.796).

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden mit den passiven latenten Steuern saldiert. Der Überhang aktiver latenter Steuern wurde, in Ausübung des Wahlrechts, nicht aktiviert. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 28,07 % zugrunde gelegt. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Rahmen des Treuhandverhältnisses im Wesentlichen (> TEUR 1.000) aus temporären Differenzen in den Bereichen Sachanlagevermögen und aus den Pensionsrückstellungen.

Pensionsrückstellung

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 17.692. Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre.

Steuerrückstellung

Die Steuerrückstellung beinhaltet die Rückstellung für die Ertragsteuern 2021 abzüglich dazu geleisteter Vorauszahlungen. Erwartete Steuernachzahlungen für 2019 sind in Höhe von TEUR 10 enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen (Rückstellungen > TEUR 200) Beträge aus Personalarückstellungen wie z.B. nicht konsumierter Urlaub, Überstunden oder Bonuszahlungen und einer Rückstellung aus Sanierungsverpflichtung.

Verbindlichkeiten

	31.12.2021			31.12.2020			
	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	
	bis	von		bis	über		
	1 Jahr	1 bis 5 Jahren	5 Jahre	1 Jahr	1 Jahr	TEUR	TEUR
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.086	0	0	3.086	6.174	0	6.174
Verbindlichkeiten gegenüber							
verbundene Unternehmen	296.593	0	0	296.593	313.657	0	313.657
– davon aus Lieferungen und Leistungen	(20.029)	(0)	(0)	(20.029)	(8.495)	(0)	(8.495)
– davon aus Clearing und Treasury	(276.564)	(0)	(0)	(276.564)	(305.162)	(0)	(305.162)
Verbindlichkeiten gegenüber							
Gesellschafter	8.261	0	0	8.261	1.131	0	1.131
– davon aus Lieferung und Leistung	(8.261)	(0)	(0)	(8.261)	(1.131)	(0)	(1.131)
Verbindlichkeit gegenüber Beteiligungsunternehmen	49	0	0	49	525	0	525
– davon aus Lieferungen und Leistungen	(49)	(0)	(0)	(49)	(525)	(0)	(525)
Sonstige Verbindlichkeiten	76.805	1.553	0	78.358	14.360	2.930	17.290
– davon aus Steuern	(245)	(0)	(0)	(245)	(12.697)	(0)	(12.697)
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(20)	(0)	(0)	(20)	(0)	(0)	(0)
Gesamt	384.794	1.553	0	386.347	335.847	2.930	338.777

Es wurden keine Verbindlichkeiten mit Grundpfandrechten abgesichert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist eine Anzahlung betreffend den Verkauf des deutschen OMV Tankstellengeschäfts in Höhe von TEUR 75.000 enthalten.

Haftungsverhältnisse

Zu den Haftungsverhältnissen aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 22.158 ist keine Sicherung durch gewährte Pfandrechte oder durch sonstige Sicherheiten gegeben. Das Risiko der Inanspruchnahme ist als gering einzustufen, da zu den zugrunde liegenden Sachverhalten laufend Zahlungen geleistet werden.

Daneben bestehen bürgschaftsähnliche Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten aus Investitionstätigkeiten in Höhe von TEUR 9.831. Auch in diesem Fall ist das Risiko der Inanspruchnahme aufgrund abgeschlossener Investitionen als sehr gering einzustufen.

Weiterhin bestehen Garantieerklärungen für die OMV Deutschland Marketing & Trading GmbH & Co. KG und die OMV Retail Deutschland GmbH in Höhe von TEUR 120.000 gegenüber Lieferanten. Das Risiko der Inanspruchnahme ist aufgrund der positiven Ergebnisse dieser Gesellschaften als gering einzustufen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen in Höhe von TEUR 1.139 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Die Kündigungstermine aus den Verträgen liegen zwischen 12 Monaten und rund 10 Jahren.

Außerbilanzielle Geschäfte

Aufgrund der jederzeit, unter Fristeinhaltung, kurzfristig kündbaren Gebrauchsüberlassung werden **Operate-Leasingverträge** abgeschlossen. Zum Stichtag ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus Operate-Leasingverträgen in Höhe von TEUR 25.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2021	2020
Aufgliederung nach Regionen	TEUR	TEUR
Inland	35.592	71.471
Ausland	224	789
	<u>35.816</u>	<u>72.260</u>

Der Rückgang in den Umsatzerlöse ergibt sich im Wesentlichen aus dem Wegfall der Weiterverrechnung von Stromkosten. Ab 2021 bezieht die OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG ihren Strom direkt vom Stromanbieter.

Periodenfremde Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 564 (Vorjahr: TEUR 2.605) im Wesentlichen aus der Stromsteuererstattung betreffend 2020 mit TEUR 423. Auflösungen von Rückstellungen liegen in Höhe von TEUR 17 vor.

Materialaufwand

Unter dem Posten sind sowohl Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Ersatzteile) sowie Dienstleistungen als auch Energiebezüge (Strom) ausgewiesen.

Der Materialaufwand untergliedert sich in:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	139	457
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.073	46.982
	<u>6.212</u>	<u>47.439</u>

Der Rückgang im Materialaufwand ist hauptsächlich aus dem Wegfall der Stromkostenverrechnung über die OMV Deutschland GmbH gegeben.

Personalaufwand

	2021	2020
	TEUR	TEUR
a) Löhne und Gehälter	10.564	9.731
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.190	-18.460
	<u>19.754</u>	<u>-8.729</u>

Vom Gesamtbetrag der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung entfallen TEUR 6.767 (Vorjahr: TEUR -21.074) auf die Altersversorgung. Der Anstieg resultiert in Höhe von TEUR 6.500 aus der Anpassung der Pensionsrückstellung im Wesentlichen ausgelöst aus adaptierten Bewertungsparametern.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagevermögen belaufen sich auf TEUR 738 (Vorjahr: TEUR 756).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr TEUR 57.202 (Vorjahr: TEUR 50.545) und beinhalten als wesentliche Positionen die Verrechnungen von Dienstleistungen und Managementleistungen überwiegend von der OMV Downstream GmbH, Wien und die Abrechnung von Dienstleistungen durch die OMV Deutschland Operations GmbH & Co.KG. Periodenfremde Aufwendungen aus nachträglichen Verrechnungen sind mit TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 1) enthalten.

Erträge aus Beteiligungen

	2021	2020
	TEUR	TEUR
OMV Deutschland Marketing & Trading GmbH & Co. KG	159.649	117.564
OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG	11.983	11.758
OMV Deutschland Services GmbH	-70	0
OMV Retail Deutschland GmbH	26.843	29.385
Sonstige	697	664
	<u>199.102</u>	<u>159.371</u>

Durch das Treuhandverhältnis werden die Kommanditanteile der OMV Deutschland Services GmbH wirtschaftlich der OMV Deutschland GmbH zugerechnet. Dies führt dazu, dass die OMV Deutschland GmbH wirtschaftlicher Eigentümer der Forderungen oder Verbindlichkeiten der Kommanditgesellschaftsergebnisse ist (unmittelbar als Komplementär und mittelbar über die von der OMV Deutschland Services GmbH treuhänderisch für die OMV Deutschland GmbH gehaltenen Kommanditanteile). Der 0,01 % Anteil der OMV Deutschland Services GmbH an den Kommanditgesellschaftsergebnissen i.H.v. TEUR 17 wird direkt von den jeweiligen Kommanditgesellschaften an die OMV Deutschland GmbH abgeführt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Von den Zinsaufwendungen entfallen TEUR 1.903 (Vorjahr: TEUR 360) auf verbundene Unternehmen, davon TEUR 453 (Vorjahr: TEUR 222) auf Gesellschafter. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind in Höhe von TEUR 17.974 (Vorjahr: TEUR 13.912) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern entfallen in Höhe von TEUR 32.639 auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und in Höhe von TEUR -7 auf Vorperioden.

D. Sonstige Angaben

Geschäftsführer

Dr. Gerhard Wagner, Geschäftsführer OMV Deutschland GmbH, Reut, bis 31.12.2021

Dr. Stefan Hölbfer, Geschäftsführer OMV Deutschland GmbH, Burghausen, ab 01.01.2022

Gesamtbezüge

Die Gesellschaft macht, da lediglich ein Geschäftsführer bestellt ist, von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und verzichtet insofern auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge.

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 324. Der Betrag, der für diese Personengruppe gebildeten Pensionsrückstellungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 2.636.

Mitarbeiter

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten betrug:	2021	2020
Gewerbliche Arbeitnehmer	17	16
Angestellte	84	83
	101	99

Mutterunternehmen

Die OMV Aktiengesellschaft, Wien/Österreich, hält als Konzernholdinggesellschaft direkt 10 % der Anteile am Stammkapital der OMV Deutschland GmbH und erstellt für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss. Die OMV Refining & Marketing GmbH, Wien/Österreich, als 100 %-ige Tochter der OMV Aktiengesellschaft, Wien/Österreich, hält 90 % der Anteile am Stammkapital der OMV Deutschland GmbH. Die OMV Deutschland GmbH wird in den Konzernabschluss der OMV Aktiengesellschaft, Wien/Österreich, einbezogen. Der Konzernabschluss wird beim Handelsregister in Wien hinterlegt.

Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr

Die Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers der OMV Deutschland GmbH sind im Anhang des Konzernabschlusses der OMV Aktiengesellschaft, Wien/Österreich, enthalten (§ 285 Nr. 17 HGB).

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen (§ 285 Nr. 21 HGB):

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33 HGB):

Mögliche wirtschaftliche Einflüsse und Entwicklungen, die sich aus der aktuellen Situation in der Ukraine für die OMV Deutschland GmbH ergeben können, werden im Lagebericht der Gesellschaft im Kapitel „Ausblick“ erläutert.

Hinsichtlich des Verkaufs des deutschen OMV Tankstellengeschäfts verweisen wir ebenfalls auf unsere Ausführungen unter „Wesentliche Ereignisse“ im Lagebericht der Gesellschaft.

Weitere Informationen über Ereignisse und Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres mit nennenswerten Auswirkungen auf die Lage des Unternehmens, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, lagen bei Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung § 285 Nr. 34 HGB:

Die Geschäftsführung der OMV Deutschland GmbH schlägt vor, den Bilanzgewinn des abgelaufenen Jahres in Höhe von TEUR 99.179 wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende in Höhe von TEUR 99.000 an die Gesellschafter und Vortrag des verbleibenden Betrags in Höhe von TEUR 179 auf neue Rechnung.

Burghausen, den 8. März 2022

Dr. Stefan Hölbfer

OMV Deutschland GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand in Euro 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand in Euro 31.12.2021	Stand in Euro 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand in Euro 31.12.2021	in Euro 31.12.2021	in Euro 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	197.313,57	0,00	0,00	23.678,82	220.992,39	47.313,57	7.477,53	0,00	0,00	54.791,10	166.201,29	150.000,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	197.313,57	0,00	0,00	23.678,82	220.992,39	47.313,57	7.477,53	0,00	0,00	54.791,10	166.201,29	150.000,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundst.												
a) Grundstücke	1.000.189,56	0,00	0,00	0,00	1.000.189,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.189,56	1.000.189,56
b) Gebäude	15.990.459,91	0,00	0,00	0,00	15.990.459,91	11.161.970,91	259.982,30	0,00	0,00	11.421.953,21	4.568.506,70	4.828.489,00
Gesamt:	16.990.649,47	0,00	0,00	0,00	16.990.649,47	11.161.970,91	259.982,30	0,00	0,00	11.421.953,21	5.568.696,26	5.828.678,56
2. Techn. Anlagen u. Maschinen												
b) Leitungen	2.636.723,92	-790,38	0,00	-3.088,80	2.632.844,74	1.522.344,92	109.450,12	0,00	-51,80	1.631.743,24	1.001.101,50	1.114.379,00
c) Techn. Anlagen	544.816,21	0,00	0,00	0,00	544.816,21	380.465,21	7.665,00	0,00	0,00	388.130,21	156.686,00	164.351,00
Gesamt:	3.181.540,13	-790,38	0,00	-3.088,80	3.177.660,95	1.902.810,13	117.115,12	0,00	-51,80	2.019.873,45	1.157.787,50	1.278.730,00
3. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung												
	8.541.742,03	64.276,60	-11.716,50	147.832,00	8.742.134,13	6.630.534,03	353.702,75	-11.716,50	51,80	6.972.572,08	1.769.562,05	1.911.208,00
Gesamt:	8.541.742,03	64.276,60	-11.716,50	147.832,00	8.742.134,13	6.630.534,03	353.702,75	-11.716,50	51,80	6.972.572,08	1.769.562,05	1.911.208,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
a) Anlagen im Bau	343.986,05	600.670,78	0,00	-168.422,02	776.234,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	776.234,81	343.986,05
b) Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt:	343.986,05	600.670,78	0,00	-168.422,02	776.234,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	776.234,81	343.986,05
Summe Sachanlagen	29.057.917,68	664.157,00	-11.716,50	-23.678,82	29.686.679,36	19.695.315,07	730.800,17	-11.716,50	0,00	20.414.398,74	9.272.280,62	9.362.602,61
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	514.311.886,21	150.000,00	0,00	0,00	514.461.886,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	514.461.886,21	514.311.886,21
2. Beteiligungen	34.973.189,49	345,10	-25.613,09	0,00	34.947.921,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.947.921,50	34.973.189,49
Summe Finanzanlagen	549.285.075,70	150.345,10	-25.613,09	0,00	549.409.807,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	549.409.807,71	549.285.075,70
Gesamtsumme	578.540.306,95	814.502,10	-37.329,59	0,00	579.317.479,46	19.742.628,64	738.277,70	-11.716,50	0,00	20.469.189,84	558.848.289,62	558.797.678,31

OMV Deutschland GmbH, Burghausen Lagebericht 2021

A. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Wirtschaftliches und politisches Umfeld als externe Einflussfaktoren

Nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) erreichte der Energieverbrauch in Deutschland insgesamt 12.193 Petajoule (PJ). Das entspricht einem Anstieg um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr. Der Energieverbrauch liegt jedoch noch spürbar unter dem Niveau der Vor-Corona-Zeit, was darauf hinweist, dass die energie- und gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiterhin in hohem Maße durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen geprägt wird. Der Verbrauch von Mineralöl verminderte sich 2021 um insgesamt 5,1 % gegenüber dem Vorjahr. Der Verbrauch von Ottokraftstoff stieg leicht um 0,6 %, beim Dieselloststoff gab es dagegen einen Rückgang um 1 %. Der Absatz von leichtem Heizöl verminderte sich um gut 27 %, da viele Verbraucher infolge der Preisentwicklung ihre Lagerbestände abgebaut haben. Der Absatz von Flugkraftstoff stieg kräftig um knapp 22 % und die Lieferungen von Rohbenzin an die Chemische Industrie nahmen um rund 12 % zu. Für das Gesamtjahr 2021 rechnet die AG Energiebilanzen mit einem Anstieg der energiebedingten CO₂-Emissionen in einer Größenordnung von gut 4 %. Maßgeblich für diese Schätzung ist neben dem witterungs- und konjunkturbedingten Verbrauchsanstieg der leichte Rückgang des Anteils an Erneuerbaren am Gesamtverbrauch.

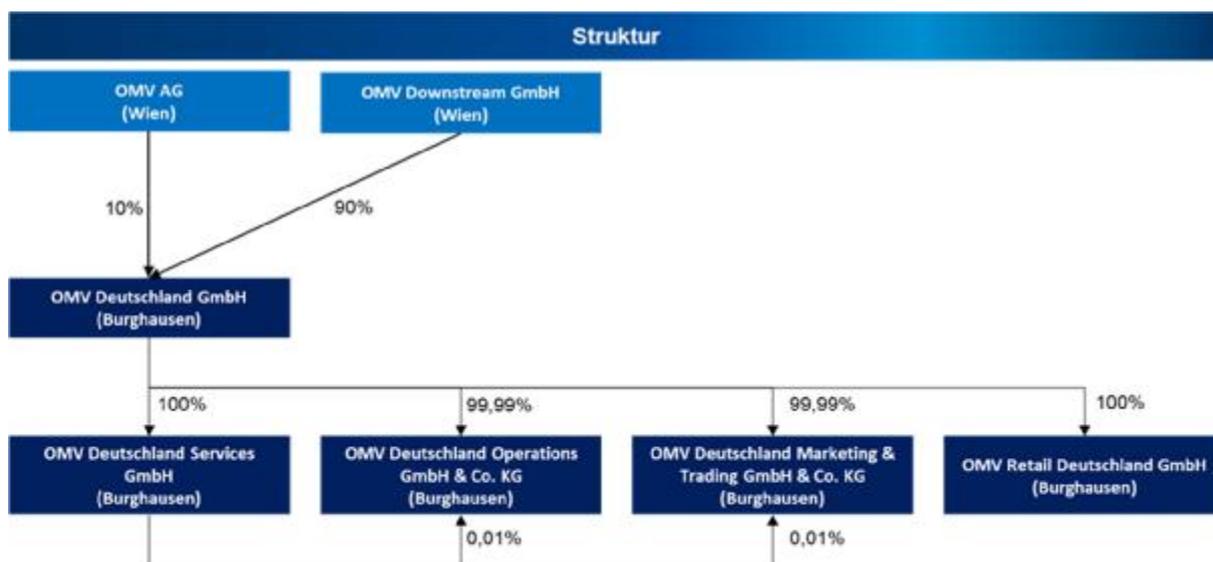
Auf Grund der weltweiten Corona-Pandemie und den damit verbundenen von der Politik vorgegebenen Lockdown-Maßnahmen, hatten auch die Unternehmen der Mineralölindustrie mit deutlichen Absatzrückgängen zu kämpfen. Dessen ungeachtet hielten die Raffinerien, Tanklager, Pipeline-Gesellschaften, Tankstellen und Heizöllieferanten in Deutschland und anderswo die Versorgung von Verbrauchern und Unternehmen mit Mineralölprodukten auch in der Krise kontinuierlich aufrecht. Die hohe Bedeutung der kritischen Infrastruktur – und damit auch der OMV Deutschland GmbH (OMVD) mit ihren Tochtergesellschaften OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG, Burghausen (OMVDO), OMV Deutschland Marketing & Trading GmbH & Co. KG, Burghausen (OMVDM) und OMV Retail Deutschland GmbH, Burghausen (OMVDR) – wird somit noch einmal deutlich.

Im Jahr 2021 lag der Durchschnittspreis für die Rohölsorte Brent bei rund 71 USD/bbl und damit 29 USD/bbl über dem Mittelwert des Vorjahres. Über den Jahresverlauf hinweg konnte ein kontinuierlicher Anstieg verzeichnet werden wobei im Oktober die Höchstmarke von rund 84 USD/bbl erreicht wurde. Globale Knappheit an Energie und zugleich anziehende Nachfrage infolge der konjunkturellen Erholung vom Corona-Einbruch übten einen deutlich positiven Druck auf den Ölpreisverlauf aus.

Geschäftstätigkeit

Die OMVD ist im Bereich Mineralölverarbeitung, -vertrieb und Petrochemie tätig. Gegenstand des Unternehmens sind Herstellung, Verarbeitung, Ein- und Ausfuhr von und Handel mit Rohöl und Erzeugnissen der Ölindustrie und petrochemischen Industrie sowie alle damit zusammenhängende Geschäfte. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmungen zu beteiligen, Unternehmungen zu erwerben und Zweigniederlassungen zu gründen. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Übernahme der unbeschränkten Haftung bei anderen Handelsgesellschaften, insbesondere als Komplementärin der OMVDO sowie der OMVDM.

Aufgrund der in 2020 erfolgten Änderung der Unternehmensstruktur – die im nachfolgenden Schema dargestellt wird - nimmt die OMVD auch Holdingfunktionen für die Tochtergesellschaften wahr. Somit sind in der OMVD die Geschäftsleitung der OMV Deutschland Gruppe Querschnittsfunktionen, Infrastrukturleistungen und das Beteiligungsmanagement angesiedelt. Ihre Dienstleistungen werden größtenteils für Konzerngesellschaften erbracht, nach Bedarf aber auch Dritten zur Verfügung gestellt wie beispielsweise die Personalabwicklung sowie die Bereitstellung von allgemeinen Infrastrukturleistungen für die Borealis Polymere GmbH, Burghausen.



Wesentliche Ereignisse

Am 14. Dezember 2020 wurde der Verkauf des OMV Tankstellengeschäfts in Deutschland an die EG Group bekanntgegeben. Der Vertrag umfasste zu diesem Stichtag 285 Tankstellen im süddeutschen Raum mit Schwerpunkt Bayern und Baden-Württemberg. Diese sind nur sehr gering in die OMV Raffinerie in Deutschland integriert, da die Raffinerie auf die Produktion von Petrochemie spezialisiert ist. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 485 Mio. Als Teil der Vereinbarung wird EG Group ausstehende Leasingverpflichtungen übernehmen. Der Kaufpreis ist vorbehaltlich der Anpassung von Nettoumlaufvermögen und Nettofinanzverbindlichkeiten zu sehen. Der Verkauf wird mittels Share Deal abgewickelt, wodurch 100 % der Anteile an der OMVDR zum Closing-Zeitpunkt auf ein Unternehmen der EG Group übertragen werden.

Aufgrund des ausstehenden Entscheids der Kartellbehörde erfolgte das Closing nicht wie prognostiziert in 2021. Die im Februar 2022 erfolgte kartellrechtlichen Genehmigung ist mit vor dem Closing zu erfüllenden Auflagen verbunden. Der Übergang konnte zum 30. April 2022 abgeschlossen werden.

Gesellschafter

Gesellschafter der OMVD sind die OMV AG, Wien, Österreich und die OMV Downstream GmbH, Wien, Österreich mit folgenden Anteilen:

Gesellschafter	Anteile in Prozent
OMV AG	10,00
OMV Downstream GmbH	90,00

Geschäftsverlauf

Die im Geschäftsjahr 2021 erwirtschafteten **Umsatzerlöse** betragen EUR 35,82 Mio. (2020: EUR 72,26 Mio.). Da die OMVD die Aufgaben einer Management-Holding und die Bereitstellung von Infrastrukturdienstleistungen wahrnimmt, bestehen die Umsatzerlöse hauptsächlich aus den an die Tochtergesellschaften verrechneten Servicedienstleistungen. Im Vorjahr waren in den Umsatzerlösen noch die Umsatzerlöse aus der Stromweiterverrechnung an die OMVDO enthalten. Ab 2021 hat die OMVDO den Strom direkt bezogen und somit entfällt diese Weiterverrechnung.

In ähnlichem Umfang wie die Umsatzerlöse hat sich auch der **Materialaufwand** deutlich reduziert und belief sich in 2021 auf EUR 6,21 Mio. (2020: EUR 47,44 Mio.) Der deutliche Rückgang ist, wie auch bei den Umsatzerlösen bereits erläutert, auf den direkten Strombezug durch die OMVDO zurückzuführen.

Die durchschnittliche Anzahl der **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, die in der OMVD tätig waren, betrug im Jahr 2021 101 (2020: 99) und blieb somit nahezu unverändert. Der **Personalaufwand** erhöhte sich in 2021 deutlich. Der deutliche Anstieg resultiert in Höhe von TEUR 5.642 (Vorjahr: Rückgang von TEUR -21.910) aus adaptierten Bewertungsparametern bei den Pensionsrückstellungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 57,20 Mio. (2020: EUR 50,55 Mio.) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Konzernleistungen, welche von der OMV AG und der OMV Downstream GmbH in Höhe von EUR 31,44 Mio. in Rechnung gestellt wurden.

Das **Betriebsergebnis**¹ beläuft sich auf EUR -47,50 Mio. (2020: EUR -15,13 Mio.). Der Rückgang im Betriebsergebnis ist im Wesentlichen auf die deutlich höheren Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr (EUR +28,48 Mio.) zurückzuführen, beeinflusst durch adaptierte Bewertungsparameter bei den Pensionsrückstellungen.

¹ Betriebsergebnis = Umsatzerlöse + so. betriebliche Erträge – Materialaufwand – Personalaufwand – Abschreibung – so. betriebliche Aufwendungen

Der **Finanzerfolg** beträgt im Geschäftsjahr 2021 EUR 179,23 Mio. (2020: EUR 145,11 Mio.). Das Finanzergebnis der OMVD als Holding besteht im Wesentlichen aus Dividenden- und Beteiligungserträgen der operativen Gesellschaften. Die Netto-Erträge aus Beteiligungen betragen EUR 199,10 Mio. und lagen damit deutlich über dem Niveau von 2020 (EUR 159,37 Mio.).

Der **Steueraufwand** betrug EUR 32,63 Mio. (Vorjahr: EUR 25,27 Mio.). Auf Grund des Treuhandvertrages werden zur Ermittlung des Steueraufwandes der OMVD die Ergebnisse der OMVD, der OMVDM und der OMVDO konsolidiert betrachtet. Der sich daraus ergebende Steueraufwand wird somit nur auf Ebene der OMVD ausgewiesen.

Der **Jahresüberschuss** betrug EUR 99,01 Mio. (2020: EUR 104,66 Mio.). Der Jahresüberschuss entwickelte sich trotz des weiterhin herausfordernden Marktumfeldes auf Grund der Coronapandemie stabil und konnte den für 2021 prognostizierten Wert deutlich überschreiten.

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich 2021 auf EUR 821,41 Mio. (2020: EUR 754,62 Mio.).

Die **Investitionen** für Immaterielle Vermögenswerte, Sach- und Finanzanlagen (IV/SA/FA) beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 0,82 Mio. Davon entfielen im Bereich Sachanlagevermögen EUR 0,34 Mio. auf die Anschaffung von Fahrzeugen für die Werksfeuerwehr. Die bereits bestehenden Beteiligungswerte erhöhten sich in Höhe von EUR 0,15 Mio. durch die Kapitalerhöhung bei der OMV Deutschland Services GmbH, Burghausen. Das Vorjahr war im Wesentlichen durch die Ausgliederungsvorgänge geprägt.

Die **Forderungen** von EUR 262,50 Mio. (2020: EUR 195,78 Mio.) bestehen hauptsächlich aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Treuhandverhältnis. Die Steigerung zum Vorjahr ist durch höhere Beteiligungsergebnisse begründet.

Die **Rückstellungen** sind von EUR 200,67 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 225,88 Mio. im Jahr 2021 gestiegen und enthalten i. W. Pensionsrückstellungen, welche im Vergleich zum Vorjahr aufgrund adaptierter Bewertungsparameter um EUR 14,85 Mio. gestiegen sind.

Die **Verbindlichkeiten** betragen EUR 386,35 Mio. (2020: EUR 338,78 Mio.) und bestehen hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern und aus sonstigen Verbindlichkeiten. Der Anstieg zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus der in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Anzahlung betreffend den Verkauf des deutschen OMV Tankstellengeschäfts in Höhe von EUR 75,00 Mio. Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus dem Cash Pooling.

Das **Eigenkapital** wurde zum 31. Dezember 2021 mit EUR 209,18 Mio. ermittelt (2020: EUR 215,17 Mio.). Die **Eigenkapitalquote** zum 31. Dezember 2021 betrug 25,47 % (2020: 28,51 %).

Finanzielle Kennzahlen

EUR Mio.	2021	2020	+/-
Umsatzerlöse Netto	35,82	72,26	-36,44
Betriebsergebnis	-47,50	-15,13	-32,37
Jahresüberschuss	99,01	104,66	-5,65
Investitionen IV/SAV/FA	0,81	1,15	-0,34
Bilanzsumme	821,41	754,62	66,79
Eigenkapital	209,18	215,17	-5,99
Eigenkapitalquote	25,47%	28,51%	-3,05%

Die Gesellschaft steuert sich kaufmännisch auf Basis internationaler Bilanzierungsgrundsätze (IFRS) und über eine unternehmensspezifische Profit-Center- und Kostenstellenrechnung vorrangig mit Hilfe der klassischen Leistungsindikatoren wie Fixkosten, Operating Result, sowie branchenüblich Operating Result CCS Clean. Auf Gesellschaftsebene werden unter anderem Indikatoren wie Cashflow und Net Working Capital zur Steuerung der Unternehmensziele verwendet.

Finanzierung

Die OMVD finanzierte sich generell im Geschäftsjahr 2021 über das kurzfristige Cash Pooling des OMV Konzerns. Das Cash Pooling wies einen negativen Saldo (Verbindlichkeit) zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 276,56 Mio. (2020: EUR -305,16 Mio.) aus. Die Referenzwährung für das Cash Pooling ist bzw. war Euro. Die Zinsstruktur für Konzernfinanzierungen orientiert sich an marktüblichen Referenzzinssätzen.

Der Cash Flow (frei verfügbarer Cash Flow = Veränderung des Cash Pool-Bestandes) betrug im Geschäftsjahr 2021 EUR 28,60 Mio. Der positive Cash Flow resultiert bei der OMVD i. W. aus dem Erhalt einer Kaufpreisanzahlung im Zusammenhang mit dem Verkauf des deutschen OMV Tankstellengeschäfts.

Gesamtaussage

Nach Auffassung der Geschäftsführung ist die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Lageberichts weiterhin sehr zufriedenstellend. Mit einer Eigenkapitalquote von rund 25 % ist die Gesellschaft weiterhin stabil und robust für die Herausforderungen des Marktes aufgestellt.

B. Risikomanagement

Generelles Ziel der Risikopolitik des OMV Konzerns und der OMVD ist es, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen, kalkulierbaren Risiken nur dann eingegangen werden, wenn ein adäquater Mehrwert geschaffen werden kann. OMV hat einen konzernweiten Risikomanagementprozess (UWRM) implementiert, dessen Hauptziel die Transparenz und Verbesserung des Risikobewusstseins sowie der Risikosteuerung ist. Unter Verwendung eines zentral gesteuerten elektronischen Risikoerfassungs- und Bewertungssystems werden konzernweit Risiken für die Gesellschaft identifiziert, bewertet, priorisiert und überwacht, sowie die möglichen Auswirkungen von Schlüsselrisiken beurteilt. Ferner erfolgt eine Dokumentation aktueller Entwicklungen und getroffener Maßnahmen hinsichtlich Risikoreduktion. Die Aktualisierung der Daten erfolgt regelmäßig, derzeit zweimal je Geschäftsjahr.

Die OMVD steuert innerhalb des Gemeinschaftsbetriebes im Rahmen der Querschnittsfunktionen für alle Tochtergesellschaften auch die Betrachtung und das Management von Risiken. Eine zentrale Rolle spielen dabei das integrierte Management System (IMS).

Integriertes Management System (IMS)

Das Integrierte Management System (IMS) der OMV Deutschland (OMVD, OMVDM, OMVDO) soll die Qualität ihrer Produkte und Prozesse, die Sicherheit der Anlagen, die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie den Schutz der Umwelt gewährleisten und stetig weiter verbessern. Das Integrierte Managementsystem der OMV Deutschland ist ein Bestandteil des zentralen Integrierten Management Systems (C-IMS) von Refining.

Die Einhaltung der umfangreichen Rechtsvorschriften, die Entwicklung und fortlaufende Verbesserung der Organisation, sowie die übergreifende Koordination und Integration der Unternehmensstandorte, wird u.a. durch ein integriertes Managementsystem (IMS) gewährleistet, welches für die Themen Qualität (ISO 9001), Umwelt (ISO 14001 und EMAS III), Energie (ISO 50001) sowie Sicherheit (ISO 45001 und OHRIS) zertifiziert ist.

Im Rahmen der internen Systemaudits (jährlich zwei Auditblöcke mit rund 40 Interviews) wurde gemeinsam mit einem externen Auditor eine Legal-Compliance-Prüfung durchgeführt. Dabei wurden im Jahr 2021 einige Empfehlungen und Hinweise zu den geprüften Normen gegeben, welche zur weiteren Verbesserung des bestehenden Managementsystems beitragen. Die jährliche Umweltbetriebsprüfung (UBP) entsprechend EMAS fand im Juni 2021 statt. Die aktualisierte Umwelterklärung wurde Anfang November 2021 veröffentlicht.

B. 1 Risikobericht

Genauso wie die gesamte Öl- und Gasbranche ist die OMVD einer Reihe von Risiken ausgesetzt, wie beispielsweise Markt- und finanziellen Risiken sowie operativen Risiken.

Markt- und finanzielle Risiken entstehen durch die Volatilität der Preise für Rohstoffe, Wechselkurse und Zinssätze. Kreditrisiken, werden durch das Unvermögen von Vertragspartnern, einer Zahlungs- oder Lieferverpflichtung nachzukommen, ausgelöst und sind ebenfalls von Bedeutung. Operative Risiken beinhalten vor allem mit Anlagen verbundene Risiken (u.a. Auswirkungen auf die technische Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Auslastung der Anlagen), HSSE-, regulatorische bzw. Compliance- oder Projektrisiken.

Im Folgenden ist in Klammern der Zeitraum angegeben, in welchem sich die beschriebenen Chancen und Risiken einstellen könnten.

Markt- und Preisrisiken

Das Marktumfeld ist weiterhin geprägt von Überkapazitäten in Europa und neuen Raffineriekapazitäten im Nahen und Fernen Osten, sowie generell durch Umstrukturierungen in der Branche. Dies kann zu einem Nachfragerückgang bei den Fuels Produkten und in der Folge zu einem Produktionsrückgang führen (> 1 Jahr). Die Gesellschaft analysiert und bewertet kontinuierlich die entsprechenden Entwicklungen und hat bereits entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet – i. W. durch die Konzernstrategie im Bereich petrochemische Integration und Verlängerung der Wertschöpfungskette in den Bereich Chemie hinein.

Im Downstream-Geschäft ist die OMVD insbesondere volatilen Raffineriemargen sowie Preisrisiken bei Lagerbeständen ausgesetzt (< 1 Jahr). Zu Sicherungszwecken im Zusammenhang mit Grundgeschäften, und damit zur Reduzierung von Margen-, Zins-, und Währungsrisiken, werden auch Finanzinstrumente genutzt. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt konzernweit durch zentrale Abteilungen. Entsprechende Hedging-Aktivitäten werden durchgeführt, um diese Risiken zu reduzieren. Hierunter fallen insbesondere Margenhedges. Des Weiteren werden Emissionszertifikate gehandelt, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, wobei eine ausgeglichene Position an Emissionszertifikaten durch den Verkauf im Falle eines Überhangs bzw. Zukaufs im Falle einer Unterdeckung angestrebt wird. Eine Steuerung erfolgt hier ebenfalls über den Konzern.

Ein weiteres Risiko besteht in der COVID-19 Pandemie. Die Pandemie führt zu deutlichen Absatz- und Produktionsrisiken. Ferner kann ein flächendeckender Ausfall von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Einschränkungen im Produktionsbetrieb führen (< 1 Jahr). Die OMVD beobachtet sorgfältig die Entwicklungen, um auf die kommenden Herausforderungen gut vorbereitet zu sein. Oberste Maxime für die Gesellschaft und den OMV Konzern ist die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Nachbarschaft sowie die aller Geschäftspartner. Es wurden bzw. werden Präventions- und Notfallmaßnahmen ergriffen und umgesetzt. Des Weiteren wirkt die petrochemische Integration den Produktionsrückgängen entgegen.

Risiken im Energiesektor

Steigende Energiekosten bzw. die steigenden administrativen Anforderungen in diesem Bereich stellen für die Gesellschaft eine Herausforderung dar, da die Energiekosten einen Wettbewerbsnachteil im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz bedeuten (< 1 Jahr). Die Gesellschaft analysiert und bewertet kontinuierlich die entsprechenden Entwicklungen und leitet entsprechende Maßnahmen daraus ab, um diesem Risiko angemessen begegnen zu können.

Rechtliche Risiken

Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 kann sich zu einem Risiko für die Gesellschaft entwickeln (> 1 Jahr). Die Gesellschaft beobachtet die Entwicklung der Bestimmungen zu Klimawandel und Dekarbonisierung sehr genau und arbeitet derzeit bereits an der konkreten Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) als Teil des Klimapaketes.

Finanzielle Risiken / Kreditrisiken

Signifikante Zahlungsausfälle von Großkunden, z.B. bei länger andauernder Konjunkturschwäche oder Marktversagen stellen ebenfalls ein Risiko dar (<= 1 Jahr). Das Kreditrisiko der Hauptkontrahentinnen und Hauptkontrahenten wird auf Konzern- und Gesellschaftsebene bewertet und mittels definierter Limits für Banken, Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner und Sicherheitengeberinnen bzw. Sicherheitengeber überwacht und gesteuert.

Gesamtrisikoeinschätzung

Aus Sicht der Geschäftsführung der OMVD sind auf Basis der aktuellen Bewertungen keine der zuvor berichteten Risiken bestandsgefährdend. Darüber hinaus konnten keine Interdependenzen erkannt werden, die sich zu einer Bestandsgefährdung des Unternehmens aufbauen könnten. Bezogen auf die Geschäftstätigkeit sieht die Geschäftsführung keine wesentliche Veränderung der Risikolage im Vergleich zum Vorjahr.

B. 2 Chancenbericht

Die Entwicklung und der Unternehmenserfolg der OMVD hängen stark von dem sich verändernden Markt für Mineralölprodukte, den regulatorischen Rahmenbedingungen insbesondere in Deutschland und der Konzernstrategie ab. Die OMVD sieht folgende Chancen, um auch künftig ein attraktiver und wirtschaftlich starker Standort zu bleiben:

- Verstärkter Fokus auf die petrochemische Integration sowie den Ausbau der petrochemischen Produktpalette in der Raffinerie Burghausen (< 1 Jahr). Dieser Fokus ist Bestandteil der Konzernstrategie und wurde in 2020 bereits mit der Fertigstellung der ISO-C4 Anlage aktiv umgesetzt. Mit dem Ausbau der Produktionskapazität für Ethylen und Propylen im Rahmen des Generalstillstandes im Sommer 2022 wird diese Strategie weiter vorangetrieben.
- Optimierungsmaßnahmen im Bereich Energiemanagement (< 1 Jahr). Das Management hat zur Steuerung des Energiemanagements eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Ziel der permanenten Verbesserung der Energieeffizienz. Sinnvolle Maßnahmen aus der Arbeitsgruppe werden permanent umgesetzt.
- Stringentes Kostenmanagement (< 1 Jahr). Permanente, kontinuierliche Reduzierung insbesondere der relativen Fixkostenbasis.

Nachhaltigkeit & HSSE (Gesundheit, Sicherheit und Umwelt)

Wesentliche Schwerpunkte bei der OMVD und ihren Tochterunternehmen sind die Bereiche der Arbeitssicherheit und der Anlagensicherheit, die als solche in der OMV Konzern HSSE Strategie fest verankert sind. Im Geschäftsjahr 2021 ereigneten sich bedauerlicherweise ein Unfall mit Ausfallzeit bei einem eigenen Mitarbeiter und ein Unfall mit Ausfallzeit bei einer Partnerfirma. Bei den regelmäßigen behördlichen Inspektionen nach Störfallverordnung in der Raffinerie Burghausen und im Tanklager Steinhöring wurden keine störfallrelevanten Mängel festgestellt.

Umweltschutz betrachtet die OMVD als integralen Bestandteil der Unternehmenspolitik. Dies ist ebenfalls in der bereits genannten OMV Konzern HSSE Strategie verankert und wird u. a. durch den Beitritt zum neuen H2 Reallabor Burghausen zum Ausdruck gebracht.

Die OMVD unterliegt mit ihrer Geschäftstätigkeit Umweltschutzgesetzen und -vorschriften. Für das Betreiben der Produktionsanlagen benötigt die Gesellschaft Genehmigungen u.a. nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG).

Zur Abwicklung von Genehmigungsverfahren für neue Projekte oder Änderungen von Anlagen wird seit vielen Jahren erfolgreich ein Konzessionierungsmanagement benutzt. Ein Anlagen-Dokumentationssystem stellt sicher, dass Auflagen und Nachweise lückenlos dokumentiert und erfüllt werden.

Ein umfassendes, integriertes Managementsystem (IMS) unterstützt die Gesellschaft, neben der Qualität der Produkte und Prozesse auch die Sicherheit der Anlagen, die Gesundheit der Mitarbeiter und den Schutz der Umwelt zu gewährleisten und stetig zu verbessern. Die regelmäßige Umweltbetriebsprüfung durch externe Prüfer auf Basis von ISO-Norm 14001 und EMAS wurde im Juni 2021 erfolgreich durchgeführt.

C. Ausblick

Marktumfeld

Die ursprünglich von der OMVD für das Jahr 2022 getroffene Annahme von einem durchschnittlichen Brent-Rohölpreis von 65 USD/bbl (2021: 71 USD/bbl) muss angesichts der aktuellen und sich abzeichnenden geopolitischen Situation höchstwahrscheinlich nach oben revidiert werden. Der durchschnittliche Wechselkurs wird nach Erwartungen der Gesellschaft für das Jahr 2022 mit 1,22 USD/EUR gesehen. Es wird eine Raffineriemarge erwartet, die in etwa 27 Prozent über dem Vorjahr liegt. Trotz dieser Steigerung gegenüber Vorjahr werden die Raffineriemargen damit auf einem moderaten Niveau verbleiben. Es werden Petrochemie-Margen für Ethylen von 470 EUR/t (2021: 466 EUR/t) und für Propylen von 445 EUR/t (2021: 450 EUR/t) erwartet. Die Prognosen in Bezug auf das Marktumfeld wirken im Wesentlichen auf die Ergebnisse der Tochtergesellschaften, und damit auf das Beteiligungsergebnis der OMVD.

Bedingt durch die aktuelle geopolitische Situation in der Ukraine bestehen im Hinblick auf die oben genannten Annahmen, sowohl für das Marktumfeld und die generelle konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und Europa, derzeit nicht quantifizierbare Unwägbarkeiten. Der Preis für die Ölsorte Brent stieg auf bis zu 133 USD/bbl und kostete damit so viel wie seit neun Jahren nicht mehr. Auswirkungen auf die Raffineriemargen waren bisher relativ begrenzt vorhanden. Bestandsgefährdende Risiken für die OMVD werden nicht gesehen.

Operatives Geschäft und Sondereffekte

Auf Basis der Planannahmen des OMV Konzerns (Marktumfeld) wird insgesamt für das Geschäftsjahr 2022 ein, vor Berücksichtigung eines Veräußerungserlöses des deutschen Tankstellengeschäfts, positiver Jahresüberschuss erwartet. Unter Berücksichtigung der oben genannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird der **Jahresüberschuss** um etwa drei Viertel unter dem des Vorjahres liegen.

Es wird erwartet, dass nach Erfüllung der im Entscheid der Kartellamtsbehörde festgelegten Auflagen der kommunizierte Verkauf des Tankstellengeschäftes der OMVD im Jahr 2022 abgeschlossen werden kann.

Bei der OMVDO ist in 2022 der nächste Generalstillstand geplant. Die Kernzeit des Stillstands erstreckt sich von 27. Juni 2022 bis 30. Juli 2022. In dieser Zeit werden die überwachungspflichtigen Anlagenteile vom TÜV überprüft, sowie andere wichtige Anlagenteile einer Revision unterzogen. Des Weiteren werden Anlagenteile zur Kapazitätssteigerung hinzugefügt bzw. erweitert.

Burghausen, den 8. März 2022

Dr. Stefan Hölbfner

Abkürzungen und Definitionen

A

AEG..... *Allgemeines Eisenbahngesetz*
 AG..... *Aktiengesellschaft*

B

bbl *Barrel*
 BEHG *Brennstoffemissionshandelsgesetz*
 BImSchG *Bundesimmissionsschutzgesetz*
 bzw. *beziehungsweise*

C

CCS Clean..... *Current Cost of Supply (ohne Sondereffekte)*
 C-IMS *zentrales integriertes Management System*
 Co *Compagnie*
 COVID *Corona Virus Disease*

E

EMAS *Eco-Management and Audit Scheme*
 EUR..... *Euro*

F

FA *Finanzanlagen*

G

GmbH *Gesellschaft mit beschränkter Haftung*

H

HSSE *Health, Safety, Security & Environment*
 H2 *Wasserstoff*

I

IFRS..... *International Financial Reporting Standards*
 IMS *Integrierte Management System*
 ISO *International Organization for Standardization*
 IV *Immaterielle Vermögensgegenstände*
 i.W. *im Wesentlichen*

K

KG..... *Kommanditgesellschaft*

M

Mio. *Millionen*

O

OHRIS *Occupational Health- and Risk-Managementsystem*
 OMVD..... *OMV Deutschland GmbH*

OMVDM *OMV Deutschland Marketing & Trading GmbH & Co. KG*
OMVDO *OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG*
OMVDR..... *OMV Retail Deutschland GmbH*

P

PJ *Petajoule*

R

RWE..... *Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk*

S

SA *Sachanlagen*

T

t *Tonne*

TEUR..... *tausend Euro*

TÜV..... *Technische Überwachungsverein*

U

u.a..... *unter anderem*

UBP..... *Umweltbetriebsprüfung*

USD..... *US-Dollar*

UVPG *Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz*

UWRM..... *konzernweiten Risikomanagementprozess*

W

WHG..... *Wasserhaushaltsgesetz*



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.